

**Ausschuss für Sicherheit, Recht,  
Integration und Gleichstellung**

Kassel, 23.05.2008

**Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung**  
am Donnerstag, 08.05.2008, 17.00 Uhr,  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

**Anwesende:** Siehe Anwesenheitsliste  
(Bestandteil der Niederschrift)

**Tagesordnung:**

1. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) 101.16.887
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung) 101.16.897
3. Residenzpflicht ausländischer Staatsangehöriger beim Sattelfest 101.16.918

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 28.04.2008 ordnungsgemäß einberufene 21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.16.887 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Im Rahmen der Diskussion ändert Stadtverordneter Oberbrunner den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 22.04.08 eingebrachten Änderungsantrag der FDP-Fraktion wie folgt.

### ➤ **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Baumschutzsatzung wird wie folgt geändert:

#### **1.**

**§1, Schutzzweck, Abs. 1** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Bäume sind wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen

Eigenart und zur

- Erhaltung und nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bewohner,
- Gliederung und Pflege des Stadtbildes,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas,
- Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und zur
- Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere

nach Maßgabe dieser Satzung zu schützen.

Die Satzung macht die Verantwortung der Eigentümer für

Grünstrukturen auf den privaten Flächen deutlich und schützt damit den Gehölzbestand in Kassel.

#### **2.**

**§ 3, Sachlicher Geltungsbereich, Abs. 1** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Von dieser Satzung geschützt sind Laubbäume mit einem

Stammumfang ab 80 cm und Nadelbäume mit einem Stammumfang ab 100 cm. Maßgebend ist der Umfang gemessen in 1 m Höhe. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. **Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge ab einem Einzelstammumfang von 50 cm.**

#### **3.**

**§ 4, Genehmigungspflicht und Versagungsgründe, Abs. 1** der Satzung erhält folgende neue Fassung:

(1) Durch diese Satzung geschützte Bäume sind zu pflegen und zu

erhalten. Es ist nicht erlaubt, sie ohne Genehmigung zu verändern, zu schädigen oder sie zu beseitigen.

#### **4.**

**§ 4, Genehmigungspflicht und Versagungsgründe, Abs. 5** der Satzung

Die Punkte 1. und 2. werden in der Reihenfolge getauscht.

## 5.

**§ 7, Ersatzpflanzungen, Abs. 2 der Satzung** erhält folgende neue Fassung:

(2) Für jeden beseitigten Baum ist als Ersatz ein Laubbaum mit einem in 1 m Höhe gemessenen Stammumfang von **mindestens** 12 cm zu pflanzen, zu erhalten und zu pflegen. Die Ersatzpflanzung ist zeitnah, spätestens in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. **Die Artenauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Magistrat der Stadt Kassel - Umwelt- und Gartenamt - im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.** Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist mit dem Anwachsen des Baumes erfüllt.“

Der Antrag wird ziffernweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Ziffer 1** des Änderungsantrages der FDP-Fraktion betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt.**

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Ziffer 2** des Änderungsantrages der FDP-Fraktion betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt.**

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Ziffer 3** des Änderungsantrages der FDP-Fraktion betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Ziffer 4** des Änderungsantrages der FDP-Fraktion betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Ziffer 5** des Änderungsantrages der FDP-Fraktion betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Selbert bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgenden Änderungsantrag ein.

### ➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 7 Absatz 2 der Baumschutzsatzung wird wie folgt geändert:

In dem Satz „Die Artenauswahl erfolgt in Abstimmung mit . . .“ sind die Worte „in Abstimmung“ zu streichen und durch die Worte „nach Beratung“ zu ersetzen.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **abgelehnt**.

### ➤ **Durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) **in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 08.05.2008 erarbeiteten Fassung**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der FDP-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung), 101.16.887, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung)**

Vorlage des Magistrats  
- 101.16.897 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: SPD, B 90/Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Kassel vom 13.11.1995 in der Fassung der Vierten Änderung vom 13.12.2004 (Fünfte Änderung), 101.16.897, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

**3. Residenzpflicht ausländischer Staatsangehöriger beim Sattelfest**

Anfrage der Fraktion B90/Grüne  
- 101.16.918 -

## **Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie können ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung spontan am diesjährigen Sattelfest teilnehmen – ohne gegen die Residenzpflicht gem. §§ 58 AsylVfG, 61 AufenthG zu verstoßen?

2. Unterliegen diejenigen, welche der Residenzpflicht gem. §§ 58 AsylVfG, 61 AufenthG unterworfen sind (ausl. Staatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung), auch den Reisewegsvorschriften?
3. Wenn JA, woraus ergibt sich dies und wie wurden diese Personen hierzu belehrt?
4. Wie groß ist der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtzahl aller ausländischen Staatsangehörigen in der Stadt Kassel und im Landkreis Kassel, aufgeschlüsselt nach Rechtsgrundlagen zur erfolgten Erteilung der Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung des Aufenthaltes?
5. Bei wie vielen ausländischen Staatsangehörigen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung kam es im letzten Jahr zu einer Verletzung der Residenzpflicht im Raum Kassel?

Stadtverordnete Lipschik begründet die Anfrage ihrer Fraktion, die von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet wird. In der anschließenden Aussprache beantworten Oberbürgermeister Hilgen und Herr Heise, Amtsleiter Ordnungsamt, offene Fragen der Ausschussmitglieder. Auf Bitten der Stadtverordneten Lipschik sagt Oberbürgermeister Hilgen die Antwort des Magistrats in schriftlicher Form als Anlage zur Niederschrift zu.

Vorsitzender Kieselbach erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

**Die Anfrage ist von Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.**

**Ende der Sitzung:** 18.15 Uhr

Wolfram Kieselbach  
Vorsitzender


Edith Schneider  
Schriftführerin

# Anwesenheitsliste

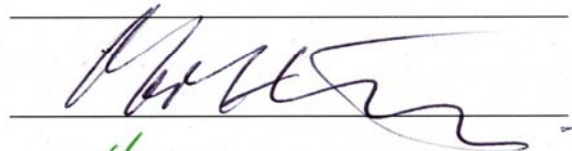
zur 21. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,  
Integration und Gleichstellung am  
**Donnerstag, 08.05.2008, 17.00 Uhr**  
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

## Mitglieder

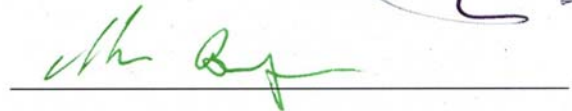
Wolfram Kieselbach, CDU  
Vorsitzender



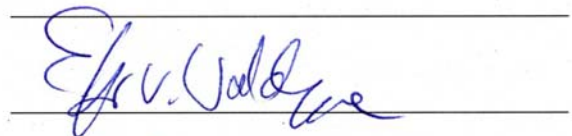
Peter Liebetrau, SPD  
1. Stellvertretender Vorsitzender



Frank Oberbrunner, FDP  
2. Stellvertretender Vorsitzender



Anke Bergmann, SPD  
Mitglied



Dr. Manuel Eichler, SPD  
Mitglied

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD  
Mitglied

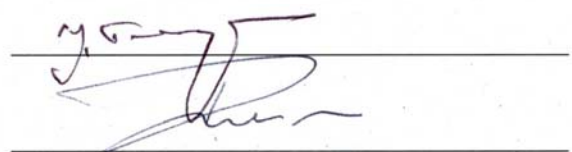


Elena Seewald, SPD  
Mitglied

Friedhelm Alster, CDU  
Mitglied



Stefan Kortmann, CDU  
Mitglied



Johann Thießen, CDU  
Mitglied

Wolfgang Friedrich, B90/Grüne  
Mitglied



Anja Lipschik, B90/Grüne  
Mitglied

Axel Selbert, Kasseler Linke.ASG  
Mitglied



**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Bernd Wolfgang Häfner, FWG  
Stadtverordneter

\_\_\_\_\_

Nuray Yildirim, AUF Kassel  
Stadtverordnete

\_\_\_\_\_

Yasemin Yildiz  
Vertreterin des Ausländerbeirates

*Yasemin Yildiz*  
\_\_\_\_\_

**Magistrat**

Bertram Hilgen, SPD  
Oberbürgermeister

*Bertram Hilgen*  
\_\_\_\_\_

**Schriftführung**

Edith Schneider  
-16-

*Edith Schneider*  
\_\_\_\_\_

Andrea Turski  
-16-

*A. Turski*  
\_\_\_\_\_

**Verwaltung/Gäste**

*Beth -30-*  
\_\_\_\_\_

*Paul -30-*  
\_\_\_\_\_

*HEISER -32-*  
\_\_\_\_\_

*J. Jaksitz -67-*  
\_\_\_\_\_

*Thomas Aleschewsky, hfr  
Gerald Walker -16-BA-*  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ordnungsamt

- 32 -

Kassel, 30.04.2008  
Herr Fricke  
Tel. 7039

An - I - über - III -

**Residenzpflicht ausländischer Staatsangehöriger beim Sattelfest  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.04.2008**

Zur o.g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

- zu 1) Der Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung ist gesetzlich bzw. durch Erlasse des Landes Hessen räumlich auf den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt.

In der Regel ist der vorübergehende Aufenthalt auch im jeweiligen Regierungsbezirk erlaubt.

Nach unserer Kenntnis findet das Sattelfest in den Landkreisen Kassel und Göttingen statt. Ein Teil der Veranstaltung, insbesondere eine Etappe der vorgesehenen Fahrradstrecke, liegt damit außerhalb des Regierungsbezirks Kassel.

Für die Teilnahme am Sattelfest können die interessierten Duldungs- bzw. Gestattungsinhaber eine Verlassenserlaubnis beantragen, die in der Regel auch erteilt wird. Damit ist ein Besuch der Veranstaltung auch im Raum Hannoversch Münden problemlos möglich.

Abgelehnte, geduldete Asylbewerber/innen mit Wohnsitz im Landkreis Kassel benötigen aufgrund der besonderen Zuständigkeitsregelungen für eine Verlassenserlaubnis die Zustimmung des Regierungspräsidiums (Zentrale Ausländerbehörde). Entsprechende Anträge sollten daher rechtzeitig gestellt werden.

- zu 2) Das Ausländer-bzw. Asylrecht kennt den Begriff der „Reisewegsvorschriften“ nicht.  
u. 3) Daher gibt es auch keine diesbezüglichen Regelungen.

Falls hiermit das vorübergehende Verlassen und Wiederbetreten des Regierungsbezirks Kassel gemeint ist (Durchfahren einer Strecke im Land Niedersachsen), so gelten die Erläuterungen zu 1).

- zu 4) Anteil der Personen mit Duldung bzw. Aufenthaltsgestattung an der Gesamtzahl der ausländischen Staatsangehörigen im Bereich der Ausländerbehörde Kassel

Stadt und Landkreis Kassel				
Gesamt (ohne Inhaftierte)	Personen mit Aufenthaltsgestattung gem. § 55 (1) AsylVfG	Personen mit Aufenthaltsgestattung prozentual	Personen mit Duldung gem. § 60a (2) AufenthG	Personen mit Duldung prozentual
36189	56	0,15 %	413	1,14 %

Stadt Kassel				
Gesamt (ohne Inhaftierte)	Personen mit Aufenthaltsgestattung gem. § 55 (1) AsylVfG	Personen mit Aufenthaltsgestattung prozentual	Personen mit Duldung gem. § 60a (2) AufenthG	Personen mit Duldung prozentual
26120	25	0,1 %	174	0,67 %

Landkreis Kassel				
Gesamt (ohne Inhaftierte)	Personen mit Aufenthaltsgestattung gem. § 55 (1) AsylVfG	Personen mit Aufenthaltsgestattung prozentual	Personen mit Duldung gem. § 60a (2) AufenthG	Personen mit Duldung prozentual
10069	31	0,31 %	239	2,37 %

- zu 5) Die Ausländerbehörde führt keine entsprechende Statistik. Wir schätzen aber, dass es im Jahr 2007 zu ca. 10 - 12 Anzeigen (Stadt Kassel) bzw. 50 - 60 Anzeigen (Kreis Kassel) durch die Polizeidienststellen gekommen ist.

Heiser